

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0021/15 SPD-Stadtratsfraktion	Amt 16	S0045/15	03.03.2015
Bezeichnung			
Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnen			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		17.03.2015	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		14.04.2015	
Verwaltungsausschuss		29.05.2015	
Stadtrat		25.06.2015	

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) verabschiedete im Jahr 2006 eine **„Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“** für die Lokal- und Regionalregierungen Europas zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 57 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Er repräsentiert in ganz Europa etwa 150.000 kommunale Gebietskörperschaften. Der RGRE wurde im Jahre 1951 von deutschen und französischen Bürgermeistern in Genf gegründet. Er hat seine Wurzeln in der europäischen Städtepartnerschaftsbewegung. Sein Ziel war die Annäherung und Verständigung der Völker Europas zu einem Zeitpunkt, als die Idee eines vereinten Europas noch nicht im Zentrum der politischen Debatte stand.

Der RGRE hat seinen Sitz in Paris. Seit 1995 ist er aber auch mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten. Er trägt damit der zunehmenden Bedeutung der europäischen Gesetzgebung für die Kommunen und Regionen Europas Rechnung.

Seit 1955 gibt es eine Deutsche Sektion, die ein Zusammenschluss von rd. 800 europaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen ist. Sie ist in den Gremien des internationalen Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit Sitz und Stimme vertreten.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE.

Mit Stand 2015 sind 35 bundesdeutsche Städte Unterzeichnerkommunen der Europäischen Charta. Die Unterzeichnerstädte erkennen folgende Grundsätze des kommunalen Handelns an:

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden und die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu garantieren.

3. Die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Umsetzung der Europäischen Charta und der darin enthaltenen Verpflichtungen untergliedern sich in 30 Artikel, die in folgende Kapitel unterteilt sind:

- Demokratische Verantwortung
- Politische Rolle
- Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung
- Rolle als Arbeitgeber
- Öffentliches Beschaffungs- und Vertragswesen
- Rolle als Dienstleistungserbringer
- Planung und Nachhaltige Entwicklung
- Rolle als Regulierungsbehörde
- Städtepartnerschaften und Internationale Kooperationen

Die Unterzeichnerstädte verpflichten sich mit der Anerkennung der Europäischen Charta und der Einreichung der Erklärung in Brüssel, einen mit der Basis abgestimmten Gleichstellungsaktionsplan in den Kommunen zu erstellen und umzusetzen. Die Kommunen können sich entscheiden, ob sie eine Verpflichtungsurkunde unterzeichnen.

Der Gleichstellungsaktionsplan ist durch die Kommunen immer wieder zu aktualisieren und zur Überprüfung nach Brüssel zum Rat der Gemeinden und Regionen (RGRE) zu senden.

Um den Stand der Umsetzung der Europäischen Charta bundesweit zu überprüfen tagt jährlich ein Netzwerk der Unterzeichnerkommunen in Deutschland.

Die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene in Magdeburg wurde 2007 mit der DS 0031/07 und dem Stadtratsbeschluss-Nr. 1416 -48(IV) 07 beschlossen.

Schwerpunkte dabei sind:

- Umsetzung von Gender Mainstreaming
- Gender Budgeting
- Mehrfachdiskriminierungen

Diese Schwerpunkte wurden seit 2007 in der Verwaltung und den frauenpolitischen Netzwerken von Magdeburg intensiv bearbeitet und liegen nun in konkreten Maßnahmen vor.

Es wurden:

- das Präventionskonzept gegen Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg
- das Gender Budgeting Konzept
- die Förderung von Unternehmerinnen
- der Frauenförderplan der LH MD
- Maßnahmen für Toleranz und Akzeptanz

erstellt und neue Kooperationspartnerschaften aufgebaut.

Diese nun vorliegenden Maßnahmen mussten in den zurückliegenden Jahren durch die Ämter und Dezernate der Stadtverwaltung erst erarbeitet werden. Auch die personelle Situation im Amt für Gleichstellungsfragen in den vergangenen Jahren machte eine Erarbeitung und Einreichung des umfangreichen Gleichstellungsaktionsplanes nicht möglich.

Im einzureichenden Aktionsplan müssen neben den Zielen und Maßnahmen auch die entsprechenden bereit zu stellenden materiellen und personellen Ressourcen der Kommune benannt werden.

Die Erarbeitung des Gleichstellungsaktionsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt bis zum IV. Quartal 2015 und die Unterzeichnung der Urkunde durch den Oberbürgermeister zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern am 25.11.2015.

Ponitka